

# Verein gegen die *D*iskriminierung von *H*und und *H*alter e.V.

Behördlich als gemeinnützig u.  
besonders förderungswürdig  
anerkannt



Tierschutz: Schwerpunkt Hundehaltung  
Interessenvertretung und Beratung für  
Hundehalter

Thomas Henkenjohann, Binnersweg 1, 26954 Nordenham

**Stadt Nordenham**  
**Herrn Stadtdirektor Fugel**  
**Walter-Rathenastr.**

**Per Fax**

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen / Unsere Nachricht vom **02. Oktober 2000**

## ***Eingabe zur geplanten Verordnung zum Führen von Hunden im Stadtgebiet***

**Sehr geehrter Herr Fugel,**

am 27.09.2000 habe ich als Vertreter unseres Vereins der 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Brandschutz beigewohnt und mußte mit Erstaunen feststellen, mit welchem Desinteresse und mit welchem Mangel an Fachkompetenz das o. g. Thema von einem Großteil der Ausschußmitglieder behandelt und unter welchen ominösen Umständen dem Vorschlag der Verwaltung letztendlich zugestimmt wurde. Es wurde weder über Alternativen diskutiert noch wurden die Einwände zweier Ausschußmitglieder entsprechend gewürdigt.

Bisher durften sich die Nordenhamer Hundefreunde über ein relativ entspanntes Klima und auch dementsprechende Verhältnisse erfreuen. Leider, so scheint es zumindest, ist es einigen „schwarzen Schafen“ gelungen dieses Klima zu vergiften. Aber auch wenn, wie von Herrn Kühn ohne konkrete Zahlen zu nennen, angemerkt wurde, dass sich die Anzahl der Beschwerden über Hundehalter angeblich seit dem letzten Jahr gehäuft haben, sollten meines Erachtens nun aufgrund des Fehlverhaltens weniger „schwarzer Schafe“ nicht die gesamte, überwiegend verantwortungsbewußte Interessengemeinschaft der Hundehalter nebst ihren Tieren zur Rechenschaft gezogen werden. Sicherlich ist es unstrittig, das auf Mißstände zum Schutze der Mitmenschen reagiert werden muß. Auch das Anleingebot eines Hundes im Innenstadtkern und auf belebten Plätzen sollte von jedem verantwortungsbewußten Hundehalter mit Rücksicht auf ängstliche Mitmenschen, zu deren und zur eigenen Sicherheit, unaufgefordert erfüllt werden.

Jedoch sieht die Beschlußempfehlung des o. b. Ausschusses vor, dass für sämtliche attraktiven Flächen im Stadtgebiet ein Leinenzwang verhängt wird oder Hunde völlig ausgeschlossen sind. Zu bedenken geben möchte ich hier, dass ein genereller Leinenzwang weder für das erwünscht positive Verhalten eines Hundes förderlich ist, noch werden sich meines Erachtens diese Regelungen positiv auf das Zusammenleben von Nichthundehaltern und Hundehaltern auswirken. Da kann es einen verantwortungsbewußten Hundefreund auch wenig trösten, wenn von dem Ausschußvorsitzenden, Herrn Schubert, zynisch angemerkt wird, dass der Bürgerpark in Einswarden von der Verordnung ausgenommen ist. Was übrigens durch die dort vorhandenen Kinderspielgeräte keinesfalls zutrifft.

- Ein Hund, der ständig in seiner natürlichen Bewegung eingeschränkt wird, wird sich aufgrund dieser tierschutz- und artwidrigen Haltungsbedingungen unweigerlich fehlentwickeln. (Falls erforderlich können hierzu Stellungnahmen und Arbeiten aus kompetenten Fachkreisen nachgereicht werden)
- Die geplante Verordnung wird dem Ordnungsamt kaum weniger Aufwand bescheren. Es wird hiermit vornehmlich ein geeignetes Podium für Nachbarschaftsstreitigkeiten und leidenschaftlichen Denunzianten geschaffen. Wie es schon die Untersuchung des Deutschen Städtetages belegte, müssen sich die Ordnungsbehörden sehr häufig mit Beschwerden über Hundehalter befassen, die auf zuvor benannte Ursachen zurück zu führen sind.

Der Verwaltung wurde in der o. b. Sitzung nahegelegt, sich um die Ausweisung von Freilaufflächen für die Nordenhamer Hunde zu bemühen.

**1. Vorsitzender**  
Thomas Henkenjohann  
Binnersweg 1  
26954 Nordenham  
☎ (04731) 24537  
Fax (04731) 924209  
Fu. 0173 95 137 50

**2. Vorsitzender**  
Karsten Ribbe  
Am Sportplatz 3  
23899 Gudow  
☎ (04547) 747  
Fax (04547) 891181  
Fu. 0173 201 52 14

**Internetadresse:**  
[www.hund-und-halter.de](http://www.hund-und-halter.de)

**Bankverbindung:**  
Kreissparkasse Hannover  
BLZ: 250 502 99  
Konto: 201 397 4460

**Spendenkonto:**  
Postbank Hannover  
BLZ: 250 100 30  
Konto: 660 540-308

Wir möchten diesbezüglich, aber auch zur Ausgestaltung der Verordnung zum Führen von Hunden, folgende Anregung unterbreiten.

- Das Strandgelände, mit Ausnahme des Kinderspielplatzes und dem ehemaligen Badestrand, bleibt von der Anordnung des Leinezwangs ausgenommen, sofern dieser Bereich nicht von Erholungssuchenden und / oder Spaziergängern stark frequentiert wird. Durch eine entsprechende Beschilderung können die Hundehalter darauf hingewiesen werden, dass sie dazu verpflichtet sind bei Annäherung von Passanten ihren Hund heranzurufen und ggf. anzuleinen.
- Das Gelände zwischen der Jugendherberge und dem „Club Weserstrand“ könnte als eine ausgewiesene (Beschilderung) Auslaufläche zur Verfügung gestellt werden.
- Für den Bahndamm empfehlen wir eine gleiche Vorgehensweise, wie mit dem Strandgelände. Ein Leinezwang bis zur Butjadinger Gemeindegrenze erscheint ohnehin nicht zwingend notwendig, da der Bahndamm von der Moorseeer Mühle bis zur Gemeindegrenze Butjadingen selbst in den Sommermonaten nicht sehr stark frequentiert wird. In den Wintermonaten wird dieser Teil fast überhaupt nicht, sowie auch der Bereich in Richtung Nordenham kaum genutzt.
- In Blexersande steht den Erholungssuchenden inzwischen ein sehr großes Areal (Seenparkgelände) zur Verfügung, welches kaum im vollen Umfang ausgenutzt wird. Hiervon einen gesonderten Bereich für Hundehalter zur Verfügung zu stellen, sollte für die anderen Nutzer keine große Beeinträchtigung darstellen. Die Papenkuhle sowie das dahinter befindliche Seengelände würde sich als eine weitere Freilaufläche anbieten (Ausgenommen: die Brut- und Setzzeit).

Die Ausweisung weiterer Freilauflächen scheint u. E. unter dem Aspekt erforderlich, dass auch in ihrer Mobilität und/oder Bewegung eingeschränkten Hundehaltern eine Möglichkeit geboten werden muß, ihren Tieren ohne kilometerweite Strecken zurücklegen zu müssen, die freie und artgerechte Bewegung zu gewährleisten. Die umliegenden landwirtschaftlichen Wirtschaftswege sind hierfür aus Sicherheitsgründen nicht unbedingt geeignet. Diese Wege werden sehr häufig von Auto- und Fahrradfahrern sowie Freizeitsportlern genutzt, die sich z. T. sehr rücksichtslos verhalten. Nicht selten handelt es sich hierbei um die gleichen Menschen, die grundsätzlich Aversionen gegen Hundehalter hegen und sich über das angeblich rücksichtslose Verhalten der Hundehalter im Stadtgebiet beschweren. (Einen detaillierten Bericht meiner pers. Erlebnisse möchte ich Ihnen hier an dieser Stelle ersparen.)

Die Förderung gewünschter Verhaltensweisen hat sich in vielen anderen Lebensbereichen als wesentlich effektiver erwiesen, als rigorose Verbote auszusprechen. So könnte sich z. B. die Ausweisung spezieller Freilauzonen zum beliebten Treffpunkt für Hundehalter entwickeln und vorhandene Interessenkonflikte beheben, sowie präventiv auf die Entstehung neuer Probleme wirken. Vorbildliches Verhalten und die kompetente Ausbildung von Hund und Halter könnten mit einer Hundesteuerermäßigung belohnt werden. Wie schon oben erwähnt handelt es sich immer um Einzelfälle, die durch rücksichtsloses Verhalten Anlaß zur Beschwerde geben. Um diese Unbelehrbaren angemessen zu behandeln bietet aber schon die konsequente Umsetzung des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes ausreichende Möglichkeiten. Eine rigorose Bestrafung des Fehlverhaltens im Einzelfall, würde sich nicht nur erzieherisch auf die betreffende Person auswirken, sondern hätte auch einen mahnenden Effekt auf andere uneinsichtige hundehaltende Menschen. Somit würde man auch dem für Verordnungen verhängtem Regelungsgebot, immer das mildeste Mittel zu wählen, Rechnung tragen.

Ferner sollte bei Ihren Abwägungen nicht unberücksichtigt bleiben, dass jeder Hundehalter nicht nur seinem Hobby frönt, sondern hiermit auch eine nicht minder zu bewertende Pflicht gegenüber dem Tier und dem Tierschutzgesetz übernommen hat. Es wäre meines Erachtens nicht rechtens wenn man diese Bürger der Stadt Nordenham, die brav ihre Steuern entrichten (das sogar in einem größeren Umfang als Nichthundehalter in Form von Hundesteuer, Mehrwertsteuer für Zubehör, Futter, tierärztliche Versorgung usw.) dermaßen einschränkt, dass sie die o. g. Pflichten nur noch mit großem Aufwand erfüllen können.

Wir möchten Sie bitten unsere Anregungen in Ihre Beratung einfließen zu lassen. Sollten Ihrerseits noch Rückfragen auftreten, stehen wir Ihnen hierfür oder auch mit weiteren Vorschlägen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Henkenjohann, 1. Vorsitzender

**„Die Größe und den moralischen Fortschritt einer Nation kann man daran messen,  
wie sie ihre Tiere behandelt.“**

**Mahatma Gandhi**